

C1 Rassespezifischer Anhang/Buhund

Zur Zuchtordnung (Stand 15.06.2011)

## **Rassespezifische Haltungs- und Aufzuchtbedingungen**

### **Aufzucht**

Die Aufzucht darf nicht ausschließlich im Zwinger erfolgen. Die Welpen sind mindestens die ersten 3 Lebenswochen im Wohnbereich, in das Familienleben integriert, aufzuziehen, und dürfen frühestens ab der 4. Woche anders aufwachsen. Jedoch nur unter der Voraussetzung, dass täglich mehrstündiger Kontakt zu Menschen möglich ist.

### **Wesensprobleme**

Wesensprobleme sind vorprogrammiert, wenn Mangelsozialisation vorliegt. Daher sind entsprechende Aufzuchtbedingungen empfohlen. Soziale Kontakte zu verschiedenen Menschen sind zu ermöglichen und – falls vorhanden möglichst auch früh zu anderen Tieren im Haushalt. Auch nach der Welpenabgabe werden Welpenspiel oder –prägungsstunden für gutes Sozialverhalten empfohlen.

## **Rassespezifische Untersuchungen**

### **HD**

Das Mindestalter für die Röntgenaufnahme beträgt 12 Monate.

### **Augenuntersuchung**

Die Gültigkeit der Augenuntersuchung beträgt 24 Monate. Ist die AU älter als 24 Monate ruht die ZZL. Eine gültige AU ist bei allen Zuchthunden bis zum vollendeten 6. Lebensjahr erforderlich, es müssen mindestens 2 durchgeführt werden. Für Zuchthunde, die erst nach dem 6. Lebensjahr zur Zucht zugelassen werden, ist eine Augenuntersuchung erforderlich.

Für ausländische Deckrüden beträgt die Gültigkeit der Augenuntersuchung ebenfalls 24 Monate.

Der Befund „Buhund Katarakt“ oder nuclear pulverulent cataract“ gilt als Zuchtausschluß.

### **Zuchtzulassung und Mindestalter für die Zuchtverwendung**

Bei der ZZL müssen die Hunde mindestens 20 Monate alt sein. Eine Zuchtverwendung kann ab der ZZL erfolgen.

Bei ZZL ohne Auflagen sind Rüden bis auf Lebzeit

und Hündinnen bis zur Vollendung des 8. Lebensjahr zuzulassen.

Der ZZL Berechtigte kann das Mindestalter der Zuchtverwendung erhöhen, wenn das Zuchttier zum Zeitpunkt der Vorstellung noch nicht vollständig entwickelt ist und nicht ausgereift wirkt. Weiterhin ist eine Beschränkung der ZZL auf 2 Jahre möglich.

Zuchttiere mit HD C werden für 2 Würfe mit NZB zugelassen.

Die NZB kann folgendermaßen nachgewiesen werden:

1. Mehr als 50% der Welpen aus dem 1. Wurf müssen einen besseren HD Grad aufweisen  
oder
2. Mehr als 25% der Welpen aus beiden Würfen müssen einen besseren HD Grad aufweisen.

Ist die Nachzuchtbeurteilung erfüllt, wird das Zuchttier ohne weitere NZB gem. ZO zur Zucht zugelassen.

### **Beschränkungen des Zuchteinsatzes**

Zur Bekämpfung von HD dürfen Zuchttiere mit HD C1 mit HD A und HD B verpaart werden, Zuchttiere mit HD C2 nur mit HD A.

Die Anzahl der Würfe bzw. Deckakte bei Zuchttieren mit HD C wird auf 4 beschränkt.

### **Beschränkung der Deckeinsätze für Rüden**

Die Anzahl der Deckakte für Rüden wird auf 8 erfolgreiche Deckakte (incl. KB) beschränkt. (Gilt auch für Deckakte im Ausland). Als erfolgreicher Deckakt gilt, wenn daraus mindestens ein lebend geborener Welpen hervorgegangen ist, der auch ins Zuchtbuch übernommen wird.